

Amtsblatt

der Europäischen Union

C 255

47. Jahrgang

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

15. Oktober 2004

Informationsnummer

Inhalt

Seite

I *Mitteilungen*

Kommission

| | | |
|---------------|---|---|
| 2004/C 255/01 | Euro-Wechselkurs | 1 |
| 2004/C 255/02 | Informationsverfahren — Technische Vorschriften ⁽¹⁾ | 2 |
| 2004/C 255/03 | Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.3547 — BANCO SANTANDER/ABBEY NATIONAL) ⁽¹⁾ | 7 |

II *Vorbereitende Rechtsakte*

.....

III *Bekanntmachungen*

Kommission

| | | |
|---------------|--|---|
| 2004/C 255/04 | Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Aktionen zur Verkehrsverlagerung, katalytische Aktionen und gemeinsame Lernaktionen im Rahmen des Marco-Polo-Programms (Verordnung (EG) Nr. 1382/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003, ABl. L 196 vom 2.8.2003, s. 1) | 8 |
|---------------|--|---|

DE

| <u>Informationsnummer</u> | Inhalt (Fortsetzung) | Seite |
|---|--|-------|
| 2004/C 255/05 | Zusammensetzung des Prüfungsausschusses — Allgemeines Auswahlverfahren EPSO/B/8/03 (litauischer Sprache) | 9 |
| 2004/C 255/06 | Zusammensetzung des Prüfungsausschusses — Allgemeines Auswahlverfahren EPSO/B/9/03 (lettischer Sprache) | 10 |
| 2004/C 255/07 | Haushaltlinie 04.021000.00.11 — Innovative Maßnahmen gemäß Artikel 6 der Verordnung über den Europäischen Sozialfonds: „Innovative Ansätze zur Bewältigung des Wandels“ — Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2003/021 (<i>Zuerst veröffentlicht im ABl. C 262 vom 31.10.2003</i>) | 11 |
| 2004/C 255/08 | Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ | 12 |
| Amt für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften EPSO | | |
| 2004/C 255/09 | Eignungsliste — Allgemeines Auswahlverfahren EPSO/B/8/03 | 22 |
| 2004/C 255/10 | Eignungsliste — Allgemeines Auswahlverfahren EPSO/B/9/03 | 23 |



I

(Mitteilungen)

KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾**14. Oktober 2004**

(2004/C 255/01)

1 Euro =

| Währung | Kurs | Währung | Kurs | | |
|---------|--------------------|---------|------|-------------------------|-----------|
| USD | US-Dollar | 1,2377 | LVL | Lettischer Lat | 0,6658 |
| JPY | Japanischer Yen | 135,41 | MTL | Maltesische Lira | 0,4289 |
| DKK | Dänische Krone | 7,4376 | PLN | Polnischer Zloty | 4,295 |
| GBP | Pfund Sterling | 0,6876 | ROL | Rumänischer Leu | 41 244 |
| SEK | Schwedische Krone | 9,0916 | SIT | Slowenischer Tolar | 239,92 |
| CHF | Schweizer Franken | 1,5449 | SKK | Slowakische Krone | 40,025 |
| ISK | Isländische Krone | 87,25 | TRL | Türkische Lira | 1 844 400 |
| NOK | Norwegische Krone | 8,1955 | AUD | Australischer Dollar | 1,6987 |
| BGN | Bulgarischer Lew | 1,9558 | CAD | Kanadischer Dollar | 1,5534 |
| CYP | Zypern-Pfund | 0,576 | HKD | Hongkong-Dollar | 9,6433 |
| CZK | Tschechische Krone | 31,445 | NZD | Neuseeländischer Dollar | 1,8209 |
| EEK | Estnische Krone | 15,6466 | SGD | Singapur-Dollar | 2,0814 |
| HUF | Ungarischer Forint | 247,60 | KRW | Südkoreanischer Won | 1 416,67 |
| LTL | Litauischer Litas | 3,4528 | ZAR | Südafrikanischer Rand | 8,1289 |

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Informationsverfahren — Technische Vorschriften

(2004/C 255/02)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21.7.1998, S. 37; ABl. L 217 vom 5.8.1998, S. 20).

Der Kommission übermittelte einzelstaatliche Entwürfe von technischen Vorschriften:

| Bezugsangaben ⁽¹⁾ | Titel | Termin des Ablaufs der dreimonatigen Stillhaltefrist ⁽²⁾ |
|------------------------------|--|---|
| 2004/0385/L | Entwurf einer großherzoglichen Verordnung über die Zollverfahren in Verbindung mit dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses für den internationalen Handel mit Rohdiamanten | 28.12.2004 |
| 2004/0386/NL | Verordnung des Ministers für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität zur Änderung der Verordnung über Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln | 29.12.2004 |
| 2004/0387/UK | Verordnung über Lebensmittelhygiene (Schottland) von 2005 | 29.12.2004 |
| 2004/0388/UK | Verordnung über Lebensmittelhygiene (Wales) von 2005 | 29.12.2004 |
| 2004/0389/UK | Verordnung über Lebensmittelhygiene (Nordirland) von 2005 | 29.12.2004 |
| 2004/0390/UK | Verordnung über Lebensmittelhygiene (England) von 2005 | 29.12.2004 |

⁽¹⁾ Jahr, Registriernummer, Staat.

⁽²⁾ Zeitraum, in dem der Entwurf nicht verabschiedet werden kann.

⁽³⁾ Keine Stillhaltefrist, da die Kommission die Begründung der Dringlichkeit anerkannt hat.

⁽⁴⁾ Keine Stillhaltefrist, da es sich um technische Spezifikationen bzw. sonstige mit steuerlichen oder finanziellen Maßnahmen verbundene Vorschriften (Artikel 1 Nummer 11 Absatz 2 dritter Gedankenstrich der Richtlinie 98/34/EG) handelt.

⁽⁵⁾ Informationsverfahren abgeschlossen.

Die Kommission möchte auf das Urteil „CIA Security“ verweisen, das am 30. April 1996 in der Rechtssache C-194/94 (Slg. I, S. 2201) erging. Nach Auffassung des Gerichtshofs sind Artikel 8 und 9 der Richtlinie 98/34/EG (ehemalige Richtlinie 83/189/EWG) so auszulegen, dass Dritte sich vor nationalen Gerichten auf diese Artikel berufen können; es obliegt dann den nationalen Gerichten sich zu weigern, die Anwendung einer einzelstaatlichen technischen Vorschrift zu erzwingen, die nicht gemäß der Richtlinie notifiziert wurde.

Dieses Urteil bestätigt die Mitteilung der Kommission vom 1. Oktober 1986 (ABl. C 245 vom 1.10.1986, S. 4).

Die Missachtung der Verpflichtung zur Notifizierung führt damit zur Unanwendbarkeit der betreffenden technischen Vorschriften, die somit gegenüber Dritten nicht durchsetzbar sind.

Weitere Informationen zum Notifizierungsverfahren erhalten Sie unter folgender Adresse:

Europäische Kommission
 Generaldirektion Unternehmen, Einheit F1
 B-1049 Brüssel
 E-Mail-Adresse: Dir83-189-Central@cec.eu.int

Besuchen Sie auch die Webseite: <http://europa.eu.int/comm/enterprise/tris/>.

Eventuelle Auskünfte zu den Notifizierungen sind bei den nachstehenden nationalen Dienststellen erhältlich:

LISTE DER FÜR DIE UMSETZUNG DER RICHTLINIE 98/34/EG ZUSTÄNDIGEN NATIONALEN STELLEN

BELGIEN

BELNotif
Qualité et Sécurité
 SPF Economie, PME, Classes moyennes et Energie
 NG III — 4ème étage
 Boulevard du Roi Albert II/16
 B-1000 Bruxelles

Frau Pascaline Descamps
 Tel.: (32-2) 206 46 89
 Fax: (32-2) 206 57 46
 E-Mail: pascaline.descamps@mineco.fgov.be
 paolo.caruso@mineco.fgov.be

Allgemeine Mailbox: belnotif@mineco.fgov.be

Webseite: <http://www.mineco.fgov.be>

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Czech Office for Standards, Metrology and Testing
 Gorazdova 24
 P.O. BOX 49
 CZ-128 01 Praha 2

Frau Helena Fofonkova
 Tel.: (420) 224 907 125
 Fax: (420) 224 907 122
 E-Mail: fofonkova@unmz.cz

Allgemeine Mailbox: eu9834@unmz.cz

Webseite: <http://www.unmz.cz>

DÄNEMARK

Erlhvers- og Boligstyrelsen
 Dahlerups Pakhus
 Langelinie Allé 17
 DK-2100 Copenhagen Ø (oder DK-2100 Copenhagen OE)

Tel.: (45) 35 46 66 89 (direkt)
 Fax: (45) 35 46 62 03
 E-Mail: Frau Birgitte Spühler Hansen — bsh@ebst.dk

Mailbox für Notifizierungen — noti@ebst.dk

Webseite: <http://www.ebst.dk/Notifikationer>

DEUTSCHLAND

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
 Referat XA2
 Scharnhorststr. 34-37
 D-10115 Berlin

Frau Christina Jäckel
 Tel.: (49-30) 20 14 63 53
 Fax: (49-30) 20 14 53 79
 E-Mail: infonorm@bmwa.bund.de

Webseite: <http://www.bmwa.bund.de>

ESTLAND

Ministry of Economic Affairs and Communications
 Harju str. 11
 EE-15072 Tallinn

Herr Margus Alver
 Tel.: (372) 625 64 05
 Fax: (372) 631 36 60
 E-Mail: margus.alver@mkm.ee

Allgemeine Mailbox: el.teavitamine@mkm.ee

GRIECHENLAND

Ministry of Development
General Secretariat of Industry
 Mesogeion 119
 GR-101 92 Athens
 Tel.: (30) 210 696 98 63
 Fax: (30) 210 696 91 06

ELOT
 Acharnon 313
 GR-111 45 Athens
 Tel.: (30) 210 212 03 01
 Fax: (30) 210 228 62 19
 E-Mail: 83189in@elot.gr

Webseite: <http://www.elot.gr>

SPANIEN

Ministerio de Asuntos Exteriores
Secretaría de Estado de Asuntos Europeos
Dirección General de Coordinación del Mercado Interior y otras Políticas Comunitarias
Subdirección General de Asuntos Industriales, Energéticos, de Transportes y Comunicaciones y de Medio Ambiente
 C/Padilla, 46, Planta 2ª, Despacho: 6218
 E-28006 Madrid

Herr Angel Silván Torregrosa
 Tel.: (34-91) 379 83 32

Frau Esther Pérez Peláez
 Technische Beraterin
 E-Mail: esther.perez@ue.mae.es
 Tel.: (34-91) 379 84 64
 Fax: (34-91) 379 84 01
 E-Mail: d83-189@ue.mae.es

FRANKREICH

Délégation interministérielle aux normes
Direction générale de l'Industrie, des Technologies de l'information et des Postes (DiGITIP)
Service des politiques d'innovation et de compétitivité (SPIC)
Sous-direction de la normalisation, de la qualité et de la propriété industrielle (SQUALPI)
 DiGITIP 5
 12, rue Villiot
 F-75572 Paris Cedex 12

Frau Suzanne Piau
 Tel.: (33-1) 53 44 97 04
 Fax: (33-1) 53 44 98 88
 E-Mail: suzanne.piau@industrie.gouv.fr

Frau Françoise Ouvrard
 Tel.: (33-1) 53 44 97 05
 Fax: (33-1) 53 44 98 88
 E-Mail: francoise.ouvrard@industrie.gouv.fr

IRLAND

NSAI (*National Standards Authority of Ireland*)
Glasnevin
Dublin 9
Ireland

Herr Tony Losty
Tel.: (353-1) 807 38 80
Fax: (353-1) 807 38 38
E-Mail: tony.losty@nsai.ie

Webseite: <http://www.nsai.ie/>

ITALIEN

Ministero delle attività produttive
Dipartimento per le imprese
Direzione Generale per lo sviluppo produttivo e la competitività
Ispettorato tecnico dell'industria — Ufficio F1
Via Molise 2
I-00187 Roma

Herr Vincenzo Correggia
Tel.: (39) 06 47 05 22 05
Fax: (39) 06 47 88 78 05
E-Mail: vincenzo.correggia@minindustria.it

Herr Enrico Castiglioni
Tel.: (39) 06 47 05 26 69
Fax: (39) 06 47 88 77 48
E-Mail: enrico.castiglioni@minindustria.it
E-Mail: ispettoratotecnico@minindustria.flexmail.it

Webseite: <http://www.minindustria.it>

ZYPERN

Cyprus Organization for the Promotion of Quality
Ministry of Commerce, Industry and Tourism
13, A. Araouzou street
CY-1421 Nicosia

Tel.: (357) 22 409313 oder (357) 22 375053
Fax: (357) 22 754103

Herr Antonis Ioannou
Tel.: (357) 22 409409
Fax: (357) 22 754103
E-Mail: aioannou@cys.mcit.gov.cy

Frau Thea Andreou
Tel.: (357) 22 409 404
Fax: (357) 22 754 103
E-Mail: tandreou@cys.mcit.gov.cy

Allgemeine Mailbox: dir9834@cys.mcit.gov.cy

Webseite: <http://www.cys.mcit.gov.cy>

LETTLAND

Division of the Commercial Normative, SOLVIT and Notification
Internal Market Department of the
Ministry of Economics of the Republic of Latvia
55, Brvibas str.
Riga
LV-1519

Frau Agra Ločmele
Senior Officer of the Division of the Commercial Normative,
SOLVIT and Notification
E-Mail: agra.locmele@em.gov.lv
Tel.: (371) 703 12 36
Fax: (371) 728 08 82
E-Mail: notification@em.gov.lv

LITAUEN

Lithuanian Standards Board
T. Kosciuskos g. 30
LT-01100 Vilnius

Frau Daiva Lesickiene
Tel.: (370) 5 2709347
Fax: (370) 5 2709367

E-Mail: dir9834@lsd.lt

Webseite: <http://www.lsd.lt>

LUXEMBURG

SEE — Service de l'Energie de l'État
34, avenue de la Porte-Neuve B.P. 10
L-2010 Luxembourg

Herr J.P. Hoffmann
Tel.: (352) 46 97 46 1
Fax: (352) 22 25 24
E-Mail: see.direction@eg.etat.lu

Webseite: <http://www.see.lu>

UNGARN

Hungarian Notification Centre —
Ministry of Economy and Transport
Budapest
Honvéd u. 13-15.
H-1055

Herr Zsolt Fazekas
E-Mail: fazekasz@gkm.hu
Tel.: (36) 13 74 28 73
Fax: (36) 14 73 16 22

E-Mail: notification@gkm.hu

Webseite: <http://www.gkm.hu/dokk/main/gkm>

MALTA

Malta Standards Authority
Level 2
Evans Building
Merchants Street
MT-Valletta

Tel.: (356) 21 24 24 20
(356) 21 24 32 82
Fax: (356) 21 24 24 06

Frau Lorna Cachia
E-Mail: lorna.cachia@msa.org.mt

Webseite: <http://www.msa.org.mt>

NIEDERLANDE

Ministerie van Financiën
Belastingdienst/Douane Noord
Team bijzondere klantbehandeling
Centrale Dienst voor In- en uitvoer
Engelse Kamp 2
Postbus 30003
9700 RD Groningen
Nederland

Herr Ebel van der Heide
Tel.: (31-50) 5 23 21 34

Frau Hennie Boekema
Tel.: (31-50) 5 23 21 35

Frau Tineke Elzer
Tel.: (31-50) 5 23 21 33
Fax: (31-50) 5 23 21 59

Allgemeine Mailbox: Enquiry.Point@tiscali-business.nl
Enquiry.Point2@tiscali-business.nl

ÖSTERREICH

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Abteilung C2/1
Stubenring 1
A-1010 Wien

Frau Brigitte Wikgolm
Tel.: (43-1) 711 00 58 96
Fax: (43-1) 715 96 51 oder (43) 1 712 06 80
E-Mail: post@tbt.bmwa.gv.at

Webseite: <http://www.bmwa.gv.at>

POLEN

Ministry of Economy, Labour and Social Policy
Department for European and Multilateral Relations
Plac Trzech Krzyży 3/5
PL-00-507 Warsaw

Frau Joanna Tomaszewska
Tel.: (48) 22 693 54 07

Frau Agata Gągor
Tel.: (48) 22 693 56 90
Fax: (48) 693 40 28

E-Mail: joanna.tomaszewska@mg.gov.pl

E-Mail: notyfikacja@mg.gov.pl

PORTUGAL

Instituto Português da Qualidade
Rua Antonio Gião, 2
P-2829-513 Caparica

Frau Cândida Pires
Tel.: (351) 21 294 82 36 oder 81 00
Fax: (351) 21 294 82 23
E-Mail: c.pires@mail.ipq.pt

Allgemeine Mailbox: not9834@mail.ipq.pt

Webseite: <http://www.ipq.pt>

SLOWENIEN

SIST — Slovenian Institute for Standardization
Contact point for 98/34/EC and WTO-TBT Enquiry Point
Šmartinska 140
SLO-1000 Ljubljana

Tel.: (386) 1 478 30 41
Fax: (386) 1 478 30 98
E-Mail: contact@sist.si

Frau Vesna Stražišar

SLOWAKEI

Frau Kvetoslava Steinlova
Director of the Department of European Integration,
Office of Standards, Metrology and Testing of the Slovak Republic
Stefanovicova 3
SK-814 39 Bratislava

Tel.: (421) 2 5249 3521
Fax: (421) 2 5249 1050
E-Mail: steinlova@normoff.gov.sk

FINNLAND

Kauppa- ja teollisuusministeriö
(Ministry of Trade and Industry)

Besucheradresse:
Aleksanterinkatu 4
FIN-00171 Helsinki
und
Katakatu 3
FIN-00120 Helsinki

Postanschrift:
PO Box 32
FIN-00023 Government

Herr Henri Backman
Tel.: (358-9) 16 06 36 27
Fax: (358-9) 16 06 46 22
E-Mail: henri.backman@ktm.fi

Frau Katri Amper

Allgemeine Mailbox: maaraykset.tekniset@ktm.fi

Webseite: <http://www.ktm.fi>

SCHWEDEN

Kommerskollegium
(National Board of Trade)
Box 6803
Drottninggatan 89
S-113 86 Stockholm

Frau Kerstin Carlsson
Tel.: (46-8) 690 48 82 oder (46-8) 690 48 00
Fax: (46-8) 690 48 40 oder (46-8) 306 759
E-Mail: kerstin.carlsson@kommers.se

Allgemeine Mailbox: 9834@kommers.se

Webseite: <http://www.kommers.se>

GROSSBRITANNIEN

*Department of Trade and Industry
Standards and Technical Regulations Directorate 2*
151 Buckingham Palace Road
London SW1 W 9SS
United Kingdom

Herr Philip Plumb
Tel.: (44-207) 215 14 88
Fax: (44-207) 215 15 29
E-Mail: philip.plumb@dti.gsi.gov.uk

Allgemeine Mailbox: 9834@dti.gsi.gov.uk

Webseite: <http://www.dti.gov.uk/strd>

EFTA-ÜBERWACHUNGSBEHÖRDE

EFTA Surveillance Authority (ESA)
Rue de Trêves 74
B-1040 Bruxelles

Frau Adinda Batsleer
Tel.: (32-2) 286 18 71
Fax: (32-2) 286 18 00
E-Mail: aba@eftasurv.int
E-Mail: DRAFTTECHREGESA@eftasurv.int

Webseite: <http://www.eftasurv.int>

*EFTA
Goods Unit
EFTA Secretariat*
Rue de Trêves 74
B-1040 Bruxelles
Frau Kathleen Byrne
Tel.: (32-2) 286 17 34
Fax: (32-2) 286 17 42
E-Mail: DRAFTTECHREGFEFTA@efta.int
kathleen.byrne@efta.int
Webseite: <http://www.efta.int>

TÜRKEI

*Undersecretariat of Foreign Trade
General Directorate of Standardisation for Foreign Trade*
Inönü Bulvarı n° 36
06510
Emek — Ankara

Herr Saadettin Doğan
Tel.: (90-312) 212 58 99
(90-312) 204 81 02
Fax: (90-312) 212 87 68
E-Mail: dtsabbil@dtm.gov.tr
Webseite: <http://www.dtm.gov.tr>

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss
(Sache COMP/M.3547 — BANCO SANTANDER/ABBEE NATIONAL)

(2004/C 255/03)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 17. September 2004 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Ratsverordnung (EG) Nr. 139/2004. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich:

- gebührenfrei auf der Europa-Wettbewerb-Website (<http://europa.eu.int/comm/competition/mergers/cases/>). Diese Website ermöglicht, einzelne Entscheidungen der Fusionskontrolle aufzufinden, einschließlich Suchmöglichkeiten nach Unternehmen, Fallnummer, Datum und Sektor;
 - in Elektronik-Format, über die „CEN“ Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 32004M3547. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. (<http://europa.eu.int/celex>)
-

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Aktionen zur Verkehrsverlagerung, katalytische Aktionen und gemeinsame Lernaktionen im Rahmen des Marco-Polo-Programms (Verordnung (EG) Nr. 1382/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003, ABl. L 196 vom 2.8.2003, S. 1)

(2004/C 255/04)

Die Europäische Kommission ruft hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für das Auswahlverfahren 2004 im Rahmen des Marco-Polo-Programms auf. Der Schlusstermin dieser Aufforderung ist der 15. Dezember 2004.

Einzelheiten zu dieser Aufforderung sowie ein Leitfaden für Antragsteller für die Einreichung von Projekten stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung:

http://europa.eu.int/comm/transport/marcopolo/whatsnew/index_en.htm.

Das Helpdesk für das Marco-Polo-Programm ist unter der E-Mail-Adresse tren-marco-polo@cec.eu.int und unter der Faxnummer (32-2) 296 37 65 erreichbar.

ZUSAMMENSETZUNG DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**ALLGEMEINES AUSWAHLVERFAHREN EPSO/B/8/03****(litauischer Sprache)**

(2004/C 255/05)

VERWALTUNGSINSPEKTORINNEN/VERWALTUNGSINSPEKTOREN (B 5/B 4) IN DEN BEREICHEN „KOORDINIERUNG DER PRODUKTION“ UND „KORREKTURLESEN“

| | |
|-----------------|--|
| Vorsitzender: | Jean-Pascal RIHOUX |
| Stellvertreter: | Madeleine KISS |
| Mitglieder: | Nicole DAMIANI Rita GEDVILAITE-RAES |

ZUSAMMENSETZUNG DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**ALLGEMEINES AUSWAHLVERFAHREN EPSO/B/9/03****(lettischer Sprache)**

(2004/C 255/06)

VERWALTUNGSINSPEKTORINNEN/VERWALTUNGSINSPEKTOREN (B 5/B 4) IN DEN BEREICHEN „KOORDINIERUNG DER PRODUKTION“ UND „KORREKTURLESEN“

| | |
|-----------------|-----------------------------|
| Vorsitzender: | Jean-Pascal RIHOUX |
| Stellvertreter: | Eleonora SHILLING |
| Mitglieder: | Anja DAMEROW Maija BREDE |

Haushaltlinie 04.021000.00.11**Innovative Maßnahmen gemäß Artikel 6 der Verordnung über den Europäischen Sozialfonds:
„Innovative Ansätze zur Bewältigung des Wandels“****Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2003/021**

(Zuerst veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union C 262 vom 31. Oktober 2003)

(2004/C 255/07)

Artikel 6 der Verordnung des Europäischen Sozialfonds⁽¹⁾ unterstützt innovative Maßnahmen, die darauf abzielen, neue Ansätze zu fördern und Beispiele vorbildlicher Praktiken aufzuzeigen, die anschließend zu einer verbesserten Durchführung der vom ESF unterstützten Vorhaben und Aktionen führen können.

Im Zeitraum 2004-2006 unterstützt Artikel 6 die Entwicklung und Erprobung innovativer Maßnahmen im Rahmen des übergeordneten Themas „Innovative Ansätze zur Bewältigung des Wandels“. Innerhalb dieses Themas müssen Vorschläge eines von zwei spezifischen Unterthemen aufgreifen:

- Bewältigung des demographischen Wandels zur Unterstützung innovativer Initiativen, die das aktive Altern fördern und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte steigern, bzw.
- Management der Umstrukturierung zur Unterstützung innovativer Lösungen bei der Umstrukturierung, indem die Anpassungs- und Antizipationsfähigkeit von Arbeitnehmern, Unternehmen und Behörden verbessert werden.

Die nächste Frist für die Einreichung von Vorschlägen im Rahmen dieser Aufforderung ist der 26. Januar 2005. Projekte müssen zwischen dem 1. Oktober 2005 und 30. November 2005 anlaufen. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 24 Monate.

Nähere Informationen zum Antragsverfahren, zu den verfügbaren Mitteln, den Förderfähigkeits-, Auswahl- und Gewährungskriterien sowie dem Leitfaden für Antragsteller, dem Formular für den Zuschussantrag und für den Finanzplan als auch weitere Anhänge können von folgender Website heruntergeladen werden:

http://forum.europa.eu.int/Public/irc/empl/vp_2003_021/library.

Sämtliche Unterlagen und Informationen, die sich auf dieser Website befinden, sind fester und verbindlicher Bestandteil der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds (ABl. L 213 vom 13.8.1999).

Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“

(2004/C 255/08)

1. Gemäß dem Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002-2006) ⁽¹⁾ nahm der Rat am 30. September 2002 eine Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ (2002-2006) ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) an.

Nach Artikel 5 Absatz 1 des spezifischen Programms nahm die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (nachstehend „Kommission“ genannt) am 6. Dezember 2002 für das spezifische Programm ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ (nachstehend „Arbeitsprogramm“ genannt) mit den genauen Zielen sowie wissenschaftlichen und technologischen Prioritäten und einem Zeitplan für die Durchführung an.

Nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 über Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an der Durchführung des Sechsten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2002-2006) ⁽⁴⁾ sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (nachstehend „Beteiligungsregeln“ genannt) sind Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen nach Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu unterbreiten.

2. Die vorliegenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen (nachstehend „Aufforderungen“ genannt) umfassen diesen allgemeinen Teil sowie die in den Anhängen beschriebenen speziellen Bedingungen. In diesen Anhängen sind insbesondere die Frist für die Einreichung der Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen, ein vorläufiger Termin für den Abschluss der Bewertungen, die vorläufige Mittelzuweisung, die jeweiligen Instrumente und Bereiche, die Kriterien für die Bewertung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen, die Mindestteilnehmerzahl und eventuelle Beschränkungen angegeben.

3. Natürliche und juristische Personen, die die Bedingungen der Beteiligungsregeln erfüllen und die nicht unter eine der in Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen

Gemeinschaften ⁽⁵⁾ enthaltenen Ausschlussklauseln fallen (nachstehend „Antragsteller“ genannt), werden hiermit aufgefordert, vorbehaltlich der Erfüllung der Beteiligungsregeln sowie der Bedingungen der betreffenden Aufforderung Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen bei der Kommission einzureichen.

Die Voraussetzungen für die Beteiligung der Antragsteller werden im Rahmen der Aushandlung der indirekten FTE-Maßnahme überprüft. Davor müssen die Antragsteller allerdings eine Erklärung unterzeichnet haben, nach der sie nicht unter einen der Fälle von Artikel 93 Absatz 1 der Haushaltsordnung fallen. Darüber hinaus müssen sie der Kommission die in Artikel 173 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽⁶⁾ aufgeführten Angaben übermittelt haben.

Die Europäische Gemeinschaft verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Auf dieser Grundlage werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen einzureichen oder an der Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen mitzuwirken.

4. Die Kommission stellt den Antragstellern für diese Aufforderungen Leitfäden zur Verfügung, die Informationen zur Abfassung und Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen enthalten. Die Kommission stellt auch Leitlinien für die Vorschlagsbewertungs- und -auswahlverfahren zur Verfügung ⁽⁷⁾. Diese Leitfäden und Leitlinien ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu den Aufforderungen sind bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich:

Europäische Kommission
The FP6 Information Desk
Generaldirektion Forschung
B-1049 Brüssel
Internet-Adresse: www.cordis.lu/fp6.

5. Die Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen sind nur elektronisch über das webgestützte elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen (EPSS) ⁽⁸⁾ einzureichen. In Ausnahmefällen kann der Koordinator jedoch bei der Kommission um die Erlaubnis ersuchen, den Vorschlag vor dem Stichtag für die Einreichung auf Papier einzureichen. Dieses Ersuchen sollte schriftlich an eine der folgenden Adressen gerichtet werden:

⁽¹⁾ ABl. L 232 vom 29.8.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 294 vom 29.10.2002, S. 44.

⁽³⁾ Kommissionsbeschluss K(2002) 4791, geändert durch die Kommissionsbeschlüsse K(2003) 635, K(2003) 998, K(2003) 1951, K(2003) 2708, K(2003) 4571 K(2004) 48, und K(2004) 3330, alle Beschlüsse unveröffentlicht.

⁽⁴⁾ ABl. L 355 vom 30.12.2002, S. 23.

⁽⁵⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽⁶⁾ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1.

⁽⁷⁾ K(2003) 883 vom 27.3.2003, zuletzt geändert durch K(2004) 3337 vom 1.9.2004.

⁽⁸⁾ Das EPSS soll den Antragstellern bei der Ausarbeitung und Einreichung von Vorschlägen in elektronischer Form helfen.

Europäische Kommission
The HRM Activity Information Desk
(Call identifier: ...)
Generaldirektion Forschung
B-1049 Brüssel
oder E-Mail-Adresse: rtd-mc-papersubmission@cec.eu.int.

Das Ersuchen muss begründet werden. Antragsteller, die ihren Vorschlag auf Papier einreichen möchten, übernehmen die Verantwortung dafür, dass solche Ausnahmeansuchen und die zugehörigen Schritte so rechtzeitig abgeschlossen sind, dass sie den Stichtag für die Einreichung der entsprechenden Aufforderung einhalten können.

Alle Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen müssen zwei Teile enthalten: die Formulare (Teil A) und den Inhalt (Teil B).

Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen können offline oder online abgefasst und online eingereicht werden. Teil B der Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen kann ausschließlich in PDF („portable document format“, kompatibel mit Adobe Version 3 oder höher mit „embedded fonts“) eingereicht werden. Komprimierte („gezippte“) Dateien werden ausgeschlossen.

Zugänglich ist das EPSS-Softwareprogramm (zur Verwendung offline oder online) über die Cordis-Internetseiten: www.cordis.lu.

Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen, die online eingereicht werden und die unvollständig oder nicht lesbar sind oder Viren enthalten, werden ausgeschlossen.

Versionen von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen, die auf beweglichen elektronischen Speichermedien (z. B. CD-ROM, Disketten), per Fax oder per E-Mail eingereicht wurden, werden ausgeschlossen.

Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen, die mit besonderer Genehmigung auf Papier eingereicht wurden und die unvollständig sind, werden ausgeschlossen.

Weitere Einzelheiten zu den verschiedenen Vorschlagseinreichungsverfahren können Sie Anhang J der Leitlinien für die Vorschlagsbewertungs- und -auswahlverfahren entnehmen.

6. Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen müssen bei der Kommission spätestens am in der betreffenden Aufforderung angegebenen Stichtag für die Einreichung und zu der dort angegebenen Uhrzeit eingehen. Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen, die nach diesem Stichtag und dieser Uhrzeit eingehen, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen, die die Voraussetzungen hinsichtlich der in der betreffenden Aufforderung angegebenen Mindestteilnehmerzahl nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Dasselbe gilt für die sonstigen Förderkriterien, die im Arbeitsprogramm genannt sind.

7. Bei mehrfacher Einreichung ein und desselben Vorschlags prüft die Kommission nur die Fassung, die als letzte vor Ablauf der in der entsprechenden Aufforderung genannten Einreichungsfrist (Stichtag und Uhrzeit) eingegangen ist.
8. Sofern dies in der entsprechenden Aufforderung vorgesehen ist, könnten Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen bei einer künftigen Bewertungsrunde berücksichtigt werden.
9. Beim gesamten Schriftverkehr zu einer Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags für eine indirekte FTE-Maßnahme) ist unbedingt die Kennnummer der Aufforderung anzugeben.

ANHANG I

KURZINFORMATION ZUR AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR MARIE-CURIE-STIPENDIEN FÜR EUROPÄISCHE WISSENSCHAFTLER IN EUROPA

1. **Spezifisches Programm:** Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums.
 2. **Bereich:** Humanressourcen und Mobilität.
 3. **Aufforderungstitel:** Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Marie-Curie-Stipendien für eine Betätigung von europäischen Wissenschaftlern in Europa.
 4. **Kennnummer:** FP6-2004-Mobility-5
 5. **Tag der Veröffentlichung:** 15. Oktober 2004.
 6. **Frist für die Einreichung der Vorschläge:** 16. Februar 2005, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)
 7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 65 Mio. EUR.
 8. **Instrumente:** siehe Abschnitt 2.3.2.1 des Arbeitsprogramms.
 9. **Mindestteilnehmerzahl:** siehe Bedingungen in Abschnitt 2.3.2.1 des Arbeitsprogramms.
 10. **Teilnahmebeschränkungen (Art der Einrichtungen, Art der Tätigkeiten, Drittländer):** siehe Bedingungen in den Abschnitten 2.3.2.1. und 2.5 des Arbeitsprogramms.
 11. **Konsortialvereinbarungen:** Teilnehmer an FTE-Maßnahmen müssen im Rahmen dieser Aufforderung keine Konsortialvereinbarung abschließen.
 12. **Bewertungsverfahren:** Nach Einreichung der Vorschläge erfolgt deren Bewertung in einem zweistufigen Verfahren. Die Zahl der in die zweite Bewertungsstufe rückenden Vorschläge wird als ein Vielfaches der Zahl der Vorschläge festgelegt, die voraussichtlich im Rahmen der Aufforderung finanziert werden (siehe: Leitlinien zu den Vorschlagsbewertungs- und -auswahlverfahren). Der entsprechende Koeffizient ist 2,5. Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet.
 13. **Bewertungskriterien:** siehe Anhang Mob-B des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (sowie zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
 14. **Vorläufiger Zeitplan für Bewertung und Vertragsabschluss:**
 - Vorläufige Bewertungsergebnisse: Die Ergebnisse der ersten Stufe liegen voraussichtlich im Mai 2005 vor, die Ergebnisse der zweiten Stufe liegen voraussichtlich ungefähr 6 Monate nach Ende der Ausschlussfrist vor.
 - Vertragsunterzeichnung: Die ersten Verträge für diese Aufforderung werden voraussichtlich ab Herbst 2005 in Kraft treten.
-

ANHANG II

KURZINFORMATION ZUR AUFFORDERUNG BEZÜGLICH MARIE-CURIE-STIPENDIEN FÜR EINE BETÄTIGUNG EUROPÄISCHER WISSENSCHAFTLER AUSSERHALB EUROPAS

1. **Spezifisches Programm:** Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums.
 2. **Bereich:** Humanressourcen und Mobilität.
 3. **Aufforderungstitel:** Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Marie-Curie-Stipendien für eine Betätigung europäischer Wissenschaftler außerhalb Europas.
 4. **Kennnummer:** FP6-2004-Mobility-6
 5. **Tag der Veröffentlichung:** 15. Oktober 2004.
 6. **Frist für die Einreichung der Vorschläge:** 19. Januar 2005, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).
 7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 20 Mio. EUR.
 8. **Instrumente:** siehe Abschnitt 2.3.2.2 des Arbeitsprogramms.
 9. **Mindestteilnehmerzahl:** siehe Bedingungen in Abschnitt 2.3.2.2 des Arbeitsprogramms.
 10. **Teilnahmebeschränkungen (Art der Einrichtungen, Art der Tätigkeiten, Drittländer):** siehe Bedingungen in den Abschnitten 2.3.2.2. und 2.5 des Arbeitsprogramms.
 11. **Konsortialvereinbarungen:** Teilnehmer an FTE-Maßnahmen müssen im Rahmen dieser Aufforderung keine Konsortialvereinbarung abschließen.
 12. **Bewertungsverfahren:** Nach Einreichung der Vorschläge erfolgt deren Bewertung in einem zweistufigen Verfahren. Die Zahl der in die zweite Bewertungsstufe rückenden Vorschläge wird als ein Vielfaches der Zahl der Vorschläge festgelegt, die voraussichtlich im Rahmen der Aufforderung finanziert werden (siehe: Leitlinien zu den Vorschlagsbewertungs- und -auswahlverfahren). Der entsprechende Koeffizient ist 2,5. Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet.
 13. **Bewertungskriterien:** siehe Anhang Mob-B des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (sowie zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
 14. **Vorläufiger Zeitplan für Bewertung und Vertragsabschluss:**
 - Vorläufige Bewertungsergebnisse: Die Ergebnisse der ersten Stufe liegen voraussichtlich im April 2005 vor, die Ergebnisse der zweiten Stufe liegen voraussichtlich ungefähr 6 Monate nach Ende der Ausschlussfrist vor.
 - Vertragsunterzeichnung: Die ersten Verträge für diese Aufforderung werden voraussichtlich ab Herbst 2005 in Kraft treten.
-

ANHANG III

KURZINFORMATION ZUR AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR MARIE-CURIE-STIPENDIEN FÜR EINE BETÄTIGUNG VON WISSENSCHAFTLERN AUS DRITTLÄNDERN IN EUROPA

1. **Spezifisches Programm:** Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums.
 2. **Bereich:** Humanressourcen und Mobilität.
 3. **Aufforderungstitel:** Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Marie-Curie-Stipendien für eine Betätigung von Wissenschaftlern aus Drittländern in Europa.
 4. **Kennnummer:** FP6-2004-Mobility-7
 5. **Tag der Veröffentlichung:** 15. Oktober 2004.
 6. **Frist für die Einreichung der Vorschläge:** 19. Januar 2005, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).
 7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 20 Mio. EUR.
 8. **Instrumente:** siehe Abschnitt 2.3.2.3 des Arbeitsprogramms.
 9. **Mindestteilnehmerzahl:** siehe Bedingungen in Abschnitt 2.3.2.3 des Arbeitsprogramms.
 10. **Teilnahmebeschränkungen (Art der Einrichtungen, Art der Tätigkeiten, Drittländer):** siehe Bedingungen in den Abschnitten 2.3.2.3 und 2.5 des Arbeitsprogramms.
 11. **Konsortialvereinbarungen:** Teilnehmer an FTE-Maßnahmen müssen im Rahmen dieser Aufforderung keine Konsortialvereinbarung abschließen.
 12. **Bewertungsverfahren:** Nach Einreichung der Vorschläge erfolgt deren Bewertung in einem zweistufigen Verfahren. Die Zahl der in die zweite Bewertungsstufe rückenden Vorschläge wird als ein Vielfaches der Zahl der Vorschläge festgelegt, die voraussichtlich im Rahmen der Aufforderung finanziert werden (siehe: Leitlinien zu den Vorschlagsbewertungs- und -auswahlverfahren). Der entsprechende Koeffizient ist 2,5. Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet.
 13. **Bewertungskriterien:** siehe Anhang Mob-B des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (sowie zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
 14. **Vorläufiger Zeitplan für Bewertung und Vertragsabschluss:**
 - Vorläufige Bewertungsergebnisse: Die Ergebnisse der ersten Stufe liegen voraussichtlich im April 2005 vor, die Ergebnisse der zweiten Stufe liegen voraussichtlich ungefähr 6 Monate nach Ende der Ausschlussfrist vor.
 - Vertragsunterzeichnung: Die ersten Verträge für diese Aufforderung werden voraussichtlich ab Herbst 2005 in Kraft treten.
-

ANHANG IV

KURZINFORMATIONEN ZUR AUFFORDERUNG FÜR MARIE-CURIE-BEIHILFEN FÜR SPITZENFORSCHER

1. **Spezifisches Programm:** Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums.
2. **Bereich:** Humanressourcen und Mobilität.
3. **Aufforderungstitel:** Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Marie-Curie-Beihilfen für Spitzenforscher.
4. **Kennnummer:** FP6-2004-Mobility-8
5. **Tag der Veröffentlichung:** 15. Oktober 2004.
6. **Frist für die Einreichung der Vorschläge:** 16. Februar 2005, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).
7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 40 Mio. EUR.
8. **Instrumente:** siehe Abschnitt 2.3.3.1 des Arbeitsprogramms.
9. **Mindestteilnehmerzahl:** siehe Bedingungen in Abschnitt 2.3.3.1 des Arbeitsprogramms.
10. **Teilnahmebeschränkungen (Art der Einrichtungen, Art der Tätigkeiten, Drittländer):** siehe Bedingungen in den Abschnitten 2.3.3.1. und 2.5 des Arbeitsprogramms.
11. **Konsortialvereinbarungen:** Teilnehmer an FTE-Maßnahmen müssen im Rahmen dieser Aufforderung keine Konsortialvereinbarung abschließen.
12. **Bewertungsverfahren:** Nach Einreichung der Vorschläge erfolgt deren Bewertung in einem zweistufigen Verfahren. Die Zahl der in die zweite Bewertungsstufe rückenden Vorschläge wird als ein Vielfaches der Zahl der Vorschläge festgelegt, die voraussichtlich im Rahmen der Aufforderung finanziert werden (siehe: Leitlinien zu den Vorschlagsbewertungs- und -auswahlverfahren). Der entsprechende Koeffizient ist 2,5. Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet.
13. **Bewertungskriterien:** siehe Anhang Mob-B des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (sowie zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
14. **Vorläufiger Zeitplan für Bewertungen und Vertragsabschlüsse:**
 - Vorläufige Bewertungsergebnisse: Die Ergebnisse der ersten Stufe liegen voraussichtlich im Mai 2005 vor, die Ergebnisse der zweiten Stufe liegen voraussichtlich ungefähr 6 Monate nach Ende der Ausschlussfrist vor.
 - Vertragsunterzeichnung: Die ersten Verträge für diese Aufforderung werden voraussichtlich ab Herbst 2005 in Kraft treten.

ANHANG V

KURZINFORMATIONEN ZUR AUFFORDERUNG FÜR MARIE-CURIE-PREISE FÜR SPITZENFORSCHER 2005

1. **Spezifisches Programm:** Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums.
 2. **Bereich:** Humanressourcen und Mobilität.
 3. **Aufforderungstitel:** Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Marie-Curie-Preise für Spitzenforscher.
 4. **Kennnummer:** FP6-2004-Mobility-9
 5. **Tag der Veröffentlichung:** 15. Oktober 2004.
 6. **Frist(en) für die Einreichung von Nominierungen:** 16. Februar 2005 um 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).
 7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 250 000 EUR.
 8. **Instrumente:** siehe Abschnitt 2.3.3.2 des Arbeitsprogramms.
 9. **Mindestteilnehmerzahl:** siehe Bedingungen in Abschnitt 2.3.3.2 des Arbeitsprogramms.
 10. **Teilnahmebeschränkungen (Art der Einrichtungen, Art der Tätigkeiten, Drittländer):** siehe Bedingungen in den Abschnitten 2.3.3.2. und 2.5 des Arbeitsprogramms.
 11. **Konsortialvereinbarungen:** Teilnehmer an FTE-Maßnahmen müssen im Rahmen dieser Aufforderung keine Konsortialvereinbarung abschließen.
 12. **Bewertungsverfahren:** Die Bewertung erfolgt nach Einreichung der Vorschläge im einstufigen Verfahren. Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet. Die Bewertung erfolgt durch Gremien von Experten des jeweiligen wissenschaftlichen Gebiets und danach durch eine Jury.
 13. **Bewertungskriterien:** siehe Anhang Mob-B des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (sowie zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
 14. **Vorläufiger Zeitplan für Bewertung und Vertragsabschluss:**
 - Vorläufiger Abschlusstermin der Bewertung: voraussichtlich spätestens vier Monate nach Ende der Einreichungsfrist
 - Vertragsunterzeichnung: Die ersten Verträge für diese Aufforderung werden voraussichtlich ab Herbst 2005 in Kraft treten.
-

ANHANG VI

KURZINFORMATIONEN ZUR AUFFORDERUNG FÜR MARIE-CURIE-LEHRSTÜHLE

1. **Spezifisches Programm:** Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums.
2. **Bereich:** Humanressourcen und Mobilität.
3. **Aufforderungstitel:** Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Marie-Curie-Lehrstühle.
4. **Kennnummer:** FP6-2004-Mobility-10
5. **Tag der Veröffentlichung:** 15. Oktober 2004.
6. **Frist für die Einreichung der Vorschläge:** 16. Februar 2005, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).
7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 8 Mio. EUR.
8. **Instrumente:** siehe Abschnitt 2.3.3.3 des Arbeitsprogramms.
9. **Mindestteilnehmerzahl:** siehe Bedingungen in Abschnitt 2.3.3.3 des Arbeitsprogramms.
10. **Teilnahmebeschränkungen (Art der Einrichtungen, Art der Tätigkeiten, Drittländer):** siehe Bedingungen in den Abschnitten 2.3.3.3. und 2.5 des Arbeitsprogramms.
11. **Konsortialvereinbarungen:** Teilnehmer an FTE-Maßnahmen müssen im Rahmen dieser Aufforderung keine Konsortialvereinbarung abschließen.
12. **Bewertungsverfahren:** Nach Einreichung der Vorschläge erfolgt deren Bewertung in einem zweistufigen Verfahren. Die Zahl der in die zweite Bewertungsstufe rückenden Vorschläge wird als ein Vielfaches der Zahl der Vorschläge festgelegt, die voraussichtlich im Rahmen der Aufforderung finanziert werden (siehe: Leitlinien zu den Vorschlagsbewertungs- und -auswahlverfahren). Der entsprechende Koeffizient ist 2,5. Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet.
13. **Bewertungskriterien:** siehe Anhang Mob-B des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (sowie zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
14. **Vorläufiger Zeitplan für Bewertung und Vertragsabschluss:**
 - Vorläufige Bewertungsergebnisse. Die Ergebnisse der ersten Stufe liegen voraussichtlich im Mai 2005 vor, die Ergebnisse der zweiten Stufe liegen voraussichtlich ungefähr 6 Monate nach Ende der Ausschlussfrist vor.
 - Vertragsunterzeichnung: Die ersten Verträge für diese Aufforderung werden voraussichtlich ab Herbst 2005 in Kraft treten.

ANHANG VII

KURZINFORMATIONEN ZUR AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR EUROPÄISCHE MARIE-CURIE-WIEDEREINGLIEDERUNGSBEIHILFEN

1. **Spezifisches Programm:** Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums.
 2. **Bereich:** Humanressourcen und Mobilität.
 3. **Aufforderungstitel:** Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Europäische Marie-Curie-Wiedereingliederungsbeihilfen.
 4. **Kennnummer:** FP6-2004-Mobility-11
 5. **Tag der Veröffentlichung:** 15. Oktober 2004.
 6. **Fristen für die Einreichung der Vorschläge:** Daueraufforderung mit Einreichungsfristen bis 19. Januar 2005, 19. April 2005, 19. Juli 2005, 19. Oktober 2005, 19. Januar 2006, 19. April 2006 und 19. Juli 2006, 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit). Die eingegangenen Vorschläge werden paketweise bewertet. Wissenschaftler, deren Vorschlag im Rahmen dieser Maßnahme nach den andernorts in diesem Dokument erläuterten Regeln zur Förderungswürdigkeit zwischen dem 19. Juli 2006 und dem 31. Dezember 2006 zulässig gewesen wäre, können einen Vorschlag zum Ausschlussstermin im Juli 2006 einreichen.
 7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 10 Mio. EUR (davon ca. 1/4 für jeden Einreichungstermin) im Jahr 2005 und 13 Mio. EUR (davon ca. 1/4 für jede der beiden ersten Einreichungstermine und ca. die Hälfte für den letzten Termin) im Jahr 2006.
 8. **Instrumente:** siehe Abschnitt 2.3.4.1 des Arbeitsprogramms.
 9. **Mindestteilnehmerzahl:** siehe Bedingungen in Abschnitt 2.3.4.1 des Arbeitsprogramms.
 10. **Teilnahmebeschränkungen (Art der Einrichtungen, Art der Tätigkeiten, Drittländer):** siehe Bedingungen in den Abschnitten 2.3.4.1. und 2.5 des Arbeitsprogramms.
 11. **Konsortialvereinbarungen:** Teilnehmer an FTE-Maßnahmen müssen im Rahmen dieser Aufforderung keine Konsortialvereinbarung abschließen.
 12. **Bewertungsverfahren:** Die Bewertung erfolgt nach Einreichung der Vorschläge im einstufigen Verfahren. Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet. Die Vorschläge werden bei ihrer Einreichung bewertet und nach Ablauf der Einreichungsfristen paketweise ausgewählt.
 13. **Bewertungskriterien:** siehe Anhang Mob-B des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (sowie zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
 14. **Vorläufiger Zeitplan für Bewertung und Vertragsabschluss:**
 - Vorläufiger Abschlusstermin der Bewertung: voraussichtlich etwa drei Monate nach Ende der Einreichungsfrist
 - Vertragsunterzeichnung: Die ersten Verträge für diese Aufforderung werden voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2005 in Kraft treten.
-

ANHANG VIII

KURZINFORMATIONEN ZUR AUFFORDERUNG FÜR INTERNATIONALE MARIE-CURIE-WIEDEREINGLIEDERUNGSBEIHILFEN

1. **Spezifisches Programm:** Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums.
 2. **Bereich:** Humanressourcen und Mobilität.
 3. **Aufforderungstitel:** Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für internationale Marie-Curie-Wiedereingliederungsbeihilfen.
 4. **Kennnummer:** FP6-2004-Mobility-12
 5. **Tag der Veröffentlichung:** 15. Oktober 2004.
 6. **Fristen für die Einreichung der Vorschläge:** Daueraufforderung mit Einreichungsfristen am 19. Januar 2005, 19. April 2005, 19. Juli 2005, 19. Oktober 2005, 19. Januar 2006, 19. April 2006 und 19. Juli 2006, 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit). Die eingegangenen Vorschläge werden Paketweise bewertet. Die eingegangenen Vorschläge werden Paketweise bewertet. Wissenschaftler, deren Vorschlag im Rahmen dieser Maßnahme nach den andernorts in diesem Dokument erläuterten Regeln zur Förderungswürdigkeit zwischen dem 19. Juli 2006 und dem 31. Dezember 2006 zulässig gewesen wäre, können einen Vorschlag zum Ausschlussstermin im Juli 2006 einreichen.
 7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 10 Mio. EUR (davon ca. 1/4 für jeden Einreichungstermin) im Jahr 2005 und 13 Mio. EUR (davon ca. 1/4 für jede der beiden ersten Einreichungstermine und ca. die Hälfte für den letzten Termin) im Jahr 2006.
 8. **Instrumente:** siehe Abschnitt 2.3.4.2 des Arbeitsprogramms.
 9. **Mindestteilnehmerzahl:** siehe Bedingungen in Abschnitt 2.3.4.2 des Arbeitsprogramms.
 10. **Teilnahmebeschränkungen (Art der Einrichtungen, Art der Tätigkeiten, Drittländer):** siehe Bedingungen in den Abschnitten 2.3.4.2. und 2.5 des Arbeitsprogramms.
 11. **Konsortialvereinbarungen:** Teilnehmer an FTE-Maßnahmen müssen im Rahmen dieser Aufforderung keine Konsortialvereinbarung abschließen.
 12. **Bewertungsverfahren:** Die Bewertung erfolgt nach Einreichung der Vorschläge im einstufigen Verfahren. Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet. Die Vorschläge werden bei ihrer Einreichung bewertet und nach Ablauf der Einreichungsfristen paketweise ausgewählt.
 13. **Bewertungskriterien:** siehe Anhang Mob-B des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (sowie zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
 14. **Vorläufiger Zeitplan für Bewertung und Vertragsabschluss:**
 - Vorläufiger Abschlussstermin der Bewertung: voraussichtlich etwa drei Monate nach Ende der Einreichungsfrist
 - Vertragsunterzeichnung: Die ersten Verträge für diese Aufforderung werden voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2005 in Kraft treten.
-

AMT FÜR PERSONALAUSWAHL DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN EPSO

EIGNUNGSLISTE

ALLGEMEINES AUSWAHLVERFAHREN EPSO/B/8/03

(2004/C 255/09)

VERWALTUNGSINSPEKTORINNEN/VERWALTUNGSINSPEKTOREN (B 5/B 4)

(litauischer Sprache)

für den Bereich „Koordination der Produktion“

BUBNYS ZILVINAS
DE KORT PAPLAUSKAITE DAIVUTE
KADZIULYTE GIEDRE
KHAN ZIVILE
KOCANAITE VILMA
KUCINGYTE IEVA
PAULAVICIUS MINDAUGAS
ZABOTKAITE VIRGINIJA

für den Bereich „Korrekturlesen“

DRINGELIENE REGINA
GERDZEVICIUTE-BABKOVSKIE EDITA
GERVYTE RIMALDA
JASINSKIENE DAIVA
KRIVICKAITE VILJA
MORKUTE EVELINA
SAMUOLYTE-NAVARDASKIENE RUTA
SEGZDAITE VITALIJA
SIAULYTIENE-SIMONYTE LAIMA
SIUGZDINYTE RUTA
ULOZAS RICARDAS
VAITULEVICIENE BIRUTE

EIGNUNGSLISTE
ALLGEMEINES AUSWAHLVERFAHREN EPSO/B/9/03

(2004/C 255/10)

VERWALTUNGSINSPEKTORINNEN/VERWALTUNGSINSPEKTOREN (B 5/B 4)
(lettischer Sprache)

für den Bereich „Koordinierung der Produktion“

Keine erfolgreichen Bewerber.

für den Bereich „Korrekturlesen“

ADOVICA IVETA
BILZENA AIJA
BRENTA INGUNA
PUCIRIUS HEINRIHS
RUMBENIECE LILITA
SEKSTE INGUNA
